



## KULTUSMINISTER KONFERENZ

### Übersicht zu Internetinformationen der Länder über zugelassene Lehr- und Lernmittel

Stand: 25.10.2021

Land	Internetverzeichnis/-pfad
Baden-Württemberg	<a href="https://zsl.kultus-bw.de/schulbuchzulassung">https://zsl.kultus-bw.de/schulbuchzulassung</a>
Bayern	<a href="http://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html">http://www.km.bayern.de/lehrer/unterricht-und-schulleben/lernmittel.html</a>
Berlin	Es gibt kein zentrales Zulassungsverfahren für Schulbücher und andere analoge Unterrichtsmedien. Die Schulen entscheiden über deren Einführung eigenständig im Rahmen der schulgesetzlichen Vorgaben (§ 16 Schulgesetz). <a href="https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/medien/lehr-und-lernmittel/">https://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/medien/lehr-und-lernmittel/</a>
Brandenburg	<a href="https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/schulbuecher.html">https://mbjs.brandenburg.de/bildung/weitere-themen/schulbuecher.html</a>
Bremen	<a href="http://lbl.lis.bremen.de/lbl.php?action=booklist">http://lbl.lis.bremen.de/lbl.php?action=booklist</a>
Hamburg	Es gibt kein Genehmigungsverfahren für die Zulassung von Schulbüchern und Lernmaterialien. Die Schulen entscheiden eigenständig über die Auswahl der im Unterricht verwendeten Lernbücher und Lernmaterialien.
Hessen	<a href="https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/lernmittelfreiheit">https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/lernmittelfreiheit</a>
Mecklenburg-Vorpommern	Seit 01.01.2020 können die Schulen gem. §11 (1) Schulgesetz M-V ihre Schulbücher in eigener Verantwortung auswählen. Eine Ausnahme bildet der Religionsunterricht: Gemäß § 11 (2) des Schulgesetzes gibt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Übersicht der genehmigten Religionsbücher für Evangelische und Katholische Religion einmal jährlich zum Stichtag 31. Mai im Mitteilungsblatt bekannt.
Niedersachsen	<a href="http://www.book4school.de/webseite/suchseite.html">http://www.book4school.de/webseite/suchseite.html</a>
Nordrhein-Westfalen	<a href="https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/VZL/lernmittel">https://www.schulministerium.nrw.de/BiPo/VZL/lernmittel</a>
Rheinland-Pfalz	<a href="https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Verlagsportal/SchulbuchkatalogAnzeigen.aspx">https://secure3.bildung-rp.de/LMF_Verlagsportal/SchulbuchkatalogAnzeigen.aspx</a>
Saarland	Es gibt kein Zulassungsverfahren für Schulbücher/Lernmittel. Über die Einführung eines neuen Schulbuches und diesem gleichgestellter Arbeitsmittel einschließlich digitaler Substitute entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der Fach- bzw. Gesamtkonferenz im Benehmen mit der Eltern- sowie ab Klassenstufe 8 auch der Schülervertretung (§ 17a SchoG).
Sachsen	<a href="http://www.schule.sachsen.de/104.htm">http://www.schule.sachsen.de/104.htm</a>
Sachsen-Anhalt	<a href="https://lisa.sachsen-anhalt.de/service/schulbuchpruefung/">https://lisa.sachsen-anhalt.de/service/schulbuchpruefung/</a>
Schleswig-Holstein	Es gibt kein zentrales Zulassungsverfahren für Schulbücher und Lernmaterialien. Die Schulen treffen die Auswahl in eigener Zuständigkeit.

Thüringen	<a href="http://www.schulportal-thueringen.de/werkzeuge/schulbuchkatalog">http://www.schulportal-thueringen.de/werkzeuge/schulbuchkatalog</a>
-----------	---

Weitere Informationen:

<http://www.bildungsserver.de/Zugelassene-Lernmittel-und-Schulbuecher-522.html>